



KATHOLISCHE KIRCHE
ERZDIÖZESE SALZBURG

Verordnungsblatt

Nr. 7/8

Juli/August

2026

Inhalt

- 41. Präventionskonzept der Erzdiözese Salzburg S. 94
- 42. Auf dem Weg zu einem neuen Benediktionale - Segensmodelle zur Erprobung S. 98
- 43. Seelsorgestelle „St. Alphonsa Syro-Malabarische Gemeinde“ für die Gläubigen der Syro-Malabarischen katholischen Kirche: Errichtung S. 98
- 44. Personalnachrichten S. 101

41. Präventionskonzept der Erzdiözese Salzburg

Wie in den einleitenden Worten der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ der Österreichischen Bischofskonferenz von unserem Herrn Erzbischof Dr. Franz Lackner geschrieben, „ist seit einigen Jahren der wichtige Ansatz der Präventionsarbeit gewachsen“, um „unentschuldbares Leid nicht nur aufzuarbeiten (...), sondern möglichst zu verhindern“. (vgl. RO 2021, S. 3)

Um diese Präventionsarbeit transparent, einheitlich und strukturiert durchführen zu können, wurden in unserer Diözese klare Vorgaben und Richtlinien beschlossen, an denen sich die Pfarren, Pfarrverbände und Dekanate der Erzdiözese Salzburg orientieren können und welche Schritt für Schritt bis Sommer 2030 umgesetzt werden.

Im Folgenden werden die nötigen Schritte beschrieben, welche durch den Beschluss im Konsistorium vom 27.05.2026 in Kraft gesetzt wurden:

1. Präventions-Schulungen werden nun in Basisschulungen „Nähe und Distanz“ und sogenannte „Update“-Schulungen aufgeteilt. In nachfolgender Tabelle wird ersichtlich, welche Personengruppen eine Basisschulung benötigen oder nicht, und wer eine Updateschulung in welchem Zeitraum zu besuchen hat:

Funktion in der Pfarre	Basisschulung (5h bzw. 6 UE)	Update-Schulungen (mind. 4h bzw. 5 UE)
Priester	X	alle 5 Jahre
Pfarr- und Pastoralassistent*innen	X	alle 5 Jahre
HA Führungskräfte (Leitungspersonen, Fachbereichsleiter*innen, Teamleiter*innen)	X	alle 5 Jahre
HA Inhaltlich: KA, Bildungshaus, Seelsorgeamt,	X	
HA Kinder- Jugend und Familienpastoral (z.B: Amt für Schule und Bildung, Familien, Elementarpädagogik, alle die mit Kinder und Jugendlichen arbeiten)	X	alle 2 Jahre
HA Klinik und Seniorenpastoral	X	alle 2 Jahre
HA Facility/Verwaltung	X	
HA Verwaltung pfarrlich Angestellte	X	
HA Mesner pfarrlich angestellt	X	alle 5 Jahre
HA Schulpersonal inkl Facility und Verwaltung (Bsp, Schulstiftung und KPS)	X	alle 5 Jahre
EA in der Kinder- Jugend- und Familienpastoral mit regelmäßigen Kontakt, ab 1 Kontakt im Monat (Bsp. Jungchar- und Minigruppen, EKIZ Gruppen, Kinderchöre, Sportangebote,...)	X	alle 5 Jahre
EA Mesner ohne Dienst mit Kindern und Jugendlichen		

EA Mesner mit Dienst mit Kindern und Jugendlichen	X	alle 5 Jahre
EA einmalige Mithilfe bei Veranstaltung oder Projekt (Bsp. Sternsinger, Kinderfest, Firmgruppen, Erstkommunionsgruppen)		
EA regelmäßigen Kontakt mit Schutzbedürftigen (Seniorenheim, Klinik, Sozialkreis,...)	X	alle 5 Jahre
EA PGR Vorstände		
Präventionsbeauftragte Person (EA / HA)	X	alle 2 Jahre

2. Präventionsbeauftragte Personen haben die Funktion, den Pfarrverbandsrat beim Einbringen bzw. Wachhalten präventiver Themen sowie bei der Erstellung des Schutzkonzepts für den PV zu unterstützen. Sie sind interne Ansprechpersonen für Anliegen der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden im PV und Bindeglieder zur Stabsstelle Prävention. Sie verfügen über Wissen zur professionellen Vorgehensweise im Verdachtsfall und vermitteln an die richtige zuständige Stelle weiter.

In der Erzdiözese Salzburg wurde entschieden, dass pro Pfarrverband mindestens eine präventionsbeauftragte Person bis spätestens Ende Juni 2027 vom PV-Rat ernannt werden soll. Diese Person darf keine Leitungsperson (Pfarrer, Pfarrprovisor, Pfarrassistentin, Pfarrassistent) sein; sie kann, muss aber nicht, Teil eines Pfarrgemeinderates sein, ist jedoch mit der Pfarre vertraut und auch pfarrlich engagiert. Idealerweise ist dies eine ehrenamtliche Person. Sollte sich dafür jedoch keine solche finden, kann die Aufgabe auch von einer hauptamtlichen Person übernommen werden. Präventionsbeauftragte haben eine Funktionsperiode von 5 Jahren, mit der Möglichkeit zur Wiederernennung.

Das Schutzkonzept für den Pfarrverband dient dazu, die eigenen Pfarren genau in den Blick zu nehmen, sich gemeinschaftlich darüber auszutauschen und bewusst zu werden, wo es Risiken geben könnte, welche Maßnahmen diese mindern können oder welche bereits umgesetzt werden und an welchen Verhaltenskodex sich alle zu halten haben.

Die Erstellung der Schutzkonzepte ist in Regionen aufgeteilt – Informationen folgen zeitgerecht durch die Stabsstelle Prävention, die diesen Prozess begleitet. Zwischen Frühjahr 2026 und Sommer 2030 müssen alle Pfarrverbände in der Erzdiözese ein solches erstellen und bei Visitationen vorweisen können. Dafür wird in vier Phasen vorgegangen:

Phase I	FJ2026-Juni 2027	Regionaldekanat Salzburg Zentralraum
Phase II	FJ2027-Juni 2028	Regionaldekanat Flachgau & Tennengau
Phase III	FJ2028-Juni 2029	Regionaldekanat Lungau, Pinzgau
Phase IV	FJ2029-Juni 2030	Pongau Regionaldekanat Tiroler Teil

3. Erweiterte Strafregisterbescheinigungen (für Kinder und Jugendfürsorge bzw. für Pflege und Betreuung) für haupt- und ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugend- oder Seniorenpastoral in den Pfarren sind verpflichtend zu erbringen. Dadurch wird ein starkes Signal nach außen gesetzt, dass wir alles erdenklich Mögliche unternehmen, um unsere Pfarren zu sicheren Orten zu machen. Ebenso trägt es dazu bei, jede und jeden Einzelnen vor potenziellen Falschanschuldigungen zu schützen. In Salzburg wird die Dringlichkeit verschärft, da das Land Salzburg Förderungen an die Erbringung einer „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ auch für alle Ehrenamtlichen der Förderungsempfangenden knüpft und dies bereits seit 2025 in die Förderungsrichtlinien einfließt. Ehrenamtlich Tätige erhalten die erweiterten Strafregisterbescheinigungen kostenfrei bei Vorlage der Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch die Pfarre. Die Kosten für hauptamtlich Mitarbeitende trägt der Dienstgeber. Personen in folgenden Tätigkeitsbereichen brauchen diese nun:

Funktion in der Pfarre	Strafregisterauszug allgemein	Strafregister Kinder- Jugend bzw. Pflege
Priester	X	X
Pfarr- und Pastoralassistent*innen	X	X
HA Führungskräfte (Leitungspersonen, Fachbereichsleiter*innen, Teamleiter*innen)	X	X
HA Inhaltlich: KA, Bildungshaus, Seelsorgeamt,	X	
HA Kinder- Jugend und Familienpastoral (z.B: Amt für Schule und Bildung, Familien, Elementarpädagogik, alle die mit Kinder und Jugendlichen arbeiten)	X	X
HA Klinik und Seniorenpastoral	X	X
HA Facility/Verwaltung	X	
HA Verwaltung pfarrlich Angestellte	X	
HA Mesner pfarrlich Angestellt	X	X
HA Schulpersonal inkl Facility und Verwaltung (Bsp, Schulstiftung und KPS)	X	X
EA in der Kinder- Jugend- und Familienpastoral mit regelmäßigen Kontakt, ab 1 Kontakt im Monat (Bsp. Jungschar- und Minigruppen, EKIZ Gruppen, Kinderchöre, Sportangebote,...)		X
EA Mesner ohne Dienst mit Kindern und Jugendlichen		
EA Mesner mit Dienst mit Kindern und Jugendlichen		X
EA einmalige Mithilfe bei Veranstaltung oder Projekt (Bsp. Sternsinger, Kinderfest, Firmgruppen, Erstkommunionsgruppen)		
EA regelmäßigen Kontakt mit Schutzbedürftigen (Seniorenheim, Klinik, Sozialkreis,...)		X
EA PGR Vorstände		
Präventionsbeauftragte Person (EA / HA)	X	X

Die erweiterten Strafregisterbescheinigungen von hauptamtlich Mitarbeitenden und Klerikern werden beim Amt für Personal vorgezeigt und im Personalakt vermerkt. Die erweiterten Strafregisterbescheinigungen von ehrenamtlich Mitarbeitenden werden in der jeweiligen Pfarre bei der Leitungsperson/im Sekretariat vorgezeigt und deren Erbringung in einer Liste vermerkt. Diese sind 5 Jahre gültig und müssen nach Ablauf dieses Zeitraums erneut erbracht werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt bei bestehenden Mitarbeitenden schrittweise. Sofern Schulungsbedarf besteht oder die Vorlage einer erweiterten Strafregisterbescheinigung erforderlich ist, werden die jeweiligen hauptamtlichen Mitarbeitenden direkt durch die Erzdiözese Salzburg verständigt.

4. Verpflichtungserklärungen auf die Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ müssen von allen ehrenamtlich Tätigen (außer jenen, die nur einmalig mithelfen, wie z.B. Tischmütter oder Helfende beim Sternsingen), Klerikern sowie Mitarbeitenden, welche nicht die Betriebsvereinbarung erhalten haben, unterzeichnet werden. Jene Verpflichtungserklärungen für Kleriker und hauptamtlich Mitarbeitende werden in der Personalakte beim Amt für Personal hinterlegt und sind dort abzugeben. Die Verpflichtungserklärungen für Ehrenamtliche sind in der jeweiligen Pfarre bei der Leitungsperson/im Sekretariat abzulegen und deren Vorliegen ist in derselben Liste wie die der erweiterten Strafregisterbescheinigungen zu vermerken. Eine Vorlage dafür, wie auch alle weiteren Dokumente zur Prävention, sind im Intranet > Mitarbeitendenhandbuch > Prävention zu finden.

Ziel dieses Präventionskonzepts ist es ...

- unsere Pfarren zu sicheren Orten für alle – besonders Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene – zu machen,
- durch Handlungssicherheit den Schutz aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen zu gewährleisten und
- die deutliche Botschaft nach außen zu senden, dass bei uns Gewalt in jeglicher Form keinen Platz hat, und so Vertrauen in die Kirche wieder aufgebaut und gestärkt wird.

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Barbara Rampl

Stabsstelle für Prävention

Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg

M +43 (0) 676-8746-1060

barbara.rampl@eds.at

<https://www.edsbg.at/praevention>

42. Auf dem Weg zu einem neuen Benediktionale - Segensmodelle zur Erprobung

Segensfeiern gehören zum Kern liturgischer Praxis: Sie begleiten Menschen in wichtigen Lebensmomenten und machen Gottes Nähe erfahrbar. Zur Zeit entsteht ein neues Benediktionale. Bereits während der Erarbeitung sollen ausgewählte Feiern erprobt und weiterentwickelt werden – mit Hilfe Ihrer Rückmeldungen.

Ob in Lebensübergängen, in Krisen oder bei gemeinschaftlichen Anlässen: Segensfeiern machen erfahrbar, dass das Leben unter Gottes Segen steht. Damit ein künftiges Benediktionale diese Praxis gut unterstützen kann, wird es derzeit neu erarbeitet (vgl. hierzu den Grundlagen-Artikel Grundlegende Erneuerung in der Zeitschrift Gottesdienst: <https://www.herder.de/gd/hefte/archiv/2025/23-24-2025/grundlegende-erneuerung/> und ein Interview mit P. Johannes Feierabend auf [katholisch.de: <https://www.katholisch.de/artikel/68025-neues-benediktionale-liebe-ist-das-heikelste-thema>](https://www.katholisch.de/artikel/68025-neues-benediktionale-liebe-ist-das-heikelste-thema)).

Eine Arbeitsgruppe entwickelt im Auftrag der Bischofskonferenzen im deutschen Sprachgebiet dafür eine Vielzahl von Formularen für unterschiedliche Anlässe. Ein zentrales Ziel ist eine liturgisch stringente, theologisch tragfähige und zugleich zeitgemäße Sprache. Damit das neue Buch in der Praxis trägt, sollen einige Feiern schon während der Entstehung erprobt werden.

Unter diesem Link in der Zeitschrift Gottesdienst (<https://www.herder.de/gd/auf-dem-weg-zu-einem-neuen-benediktionale/>) werden deshalb nach und nach ausgewählte Gottesdienstbausteine und -modelle veröffentlicht. Sie sind eingeladen, diese in Ihrer Gemeinde oder Gemeinschaft auszuprobieren und Ihre Erfahrungen rückzumelden:

Wie gut lässt sich die Vorlage in der Praxis einsetzen?

Wie erleben Sie Sprache und Aufbau der Texte?

Wo sehen Sie Stärken – und wo Verbesserungsmöglichkeiten?

Ihre Rückmeldungen sind ein wertvoller Beitrag für die Weiterentwicklung des neuen Benedictionales.

43. Seelsorgestelle „St. Alphonsa Syro-Malabarische Gemeinde“ für die Gläubigen der Syro-Malabarischen katholischen Kirche: Errichtung

Der hwst. Herr Kardinal Dr. Christoph Schönborn OP hat als Ordinarius für die Gläubigen der katholischen Ostkirche in Österreich im Einvernehmen mit dem Erzbischof der Erzdiözese Salzburg,

Dr. Franz Lackner OFM (Schreiben vom 11. Mai 2026, Ord.Prot.Nr. 414/26-CN), für die Gläubigen der Syro-Malabarischen katholischen Kirche im Gebiet der Erzdiözese Salzburg ab 4. Juni 2026 **die Seelsorgestelle mit der Bezeichnung „St. Alphonsa Syro-Malabarische Gemeinde“** mit Sitz in 5020 Salzburg, Dreifaltigkeitsgasse 14 errichtet, und sie mitkirchlicher Rechtspersönlichkeit ausgestattet (vgl. cc. 280 § 2; 920-930 CCEO).

Ihr territorialer Zuständigkeitsbereich umfasst das Gebiet der Erzdiözese Salzburg und wird für die Gläubigen der genannten Kirche wahrgenommen.

- Der Seelsorger wird vom Ordinarius für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich ernannt. Er ist für die Gläubigen der Syro-Malabarischen katholischen Kirche im Territorium der Erzdiözese Salzburg mit den Rechten und Pflichten eines kanonischen Pfarrers ausgestattet, soweit sich nicht aus dem Ernennungsdekret anderes ergibt.
- Der Seelsorger der Seelsorgestelle „St. Alphonsa Syro-Malabarische Gemeinde“ sowie diese selbst sind sowohl in pastoralen als auch in administrativen und ökonomischen Belangen selbständig und unabhängig.
- Im Falle von Meinungsverschiedenheiten, Kompetenzfragen oder anderen Konflikten entscheidet der Ordinarius.
- Eine Gottesdienststätte wird in Absprache mit der Erzdiözese Salzburg festgelegt. Über die Nutzung ist zwischen der Erzdiözese Salzburg, dem Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich sowie dem Träger der jeweiligen Gottesdienststätte ein Nutzungsvertrag abzuschließen.
- Die Matrikenführung für die Seelsorgestelle „St. Alphonsa Syro-Malabarische Gemeinde“ nimmt das Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich wahr, sofern nicht eine andere Verfügung seitens des Ordinarius für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich in dieser Angelegenheit erfolgt.

Im Übrigen richtet sich die Führung der pfarrlichen Bücher nach den Anordnungen des Ordinarius für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich.

- Die Kirchenrechnung der Seelsorgestelle „St. Alphonsa Syro-Malabarische Gemeinde“ ist gewissenhaft zu führen. Die Vermögensverwaltung unterliegt der Aufsicht des Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich, sofern nicht eine andere Verfügung seitens des Ordinarius für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich in dieser Angelegenheit erfolgt. Es sind alljährlich das Budget (Haushaltsplan) und die Kirchenrechnung dem Ordinariat für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich zur Genehmigung vorzulegen und hiernach der Finanzkammer der Diözese Feldkirch zur Kenntnis zu bringen.
- Der Pastoralkirchenrat und der Wirtschaftskirchenrat der Seelsorgestelle „St. Alphonsa Syro-Malabarische Gemeinde“ ist gemäß der Pastoralkirchenratsordnung und Wirtschaftskirchenratsordnung des Ordinariates für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich zu konstituieren. Der Pastoralkirchenrat ist jenes Gremium, dass den Seelsorger bei der pastoralen Arbeit beratend zur Seite steht. Der Wirtschaftskirchenrat der Seelsorgestelle ist jenes Gremium, dass den Seelsorger bei der kirchlichen Vermögensverwaltung mitverantwortlich unterstützt.
- Die bischöfliche Visitation durch den Ordinarius für die Gläubigen der katholischen Ostkirchen in Österreich wird in den Seelsorgestellen gemäß CCEO, analog zu den Pfarren, durchgeführt und bezieht sich auf die gesamte pastorale Verwaltung, auf die Feier der heiligen Sakramente, auf die Liturgie sowie auf die Temporalienverwaltung.

Zum **Seelsorger** der Seelsorgestelle „St. Alphonsa Syro-Malabarische Gemeinde“ wurde mit Rechtswirksamkeit vom 4. Juni 2026 **Rejan Thomas Pathil** ernannt.

44. Personalnachrichten

- **Dekanat St. Johann in Tirol** (01.07.2026-31.10.2027)
Dechant: Mag. Christoph Josef Eder
Dechant-Stv.: Mag. Rupert Toferer
- **Pfarrverband PfarrWerfenWeng** (18.06.2026-31.08.2029)
Pfarrverbandsvikar: Dr. Paschal Okechukwu Opara
- **Fachbereich Junge Kirche: Regionale Jugendpastoral** (01.07.2026)
Leitung: Magdalena Elisabeth Weigl
- **Insignes Kollegiatstiftes zum hl. Erzengel Michael in Mattsee** (13.12.2026)
Ehrenkanonikus: Mag. Alois Ramsauer
- **Dienstbeendigung**
P. Johannes Maria Bachmaier FSSP als Priesterlicher Mitarbeiter in St. Sebastian, Salzburg (01.07.2026)
- **Pensionierung**
Wolfgang Bartl, Pfarrassistent in Piesendorf (30.06.2026)
- **Todesfall**
Prälat em. Domkapitular Dr. Hans-Walter Vavrovsky, geboren am 21.08.1944 in Seekirchen, Priesterweihe am 29.06.1968 in Salzburg, gestorben am 18.06.2026.

Erzb. Ordinariat
Salzburg, 11. Juli 2026

lic.iur.can. Mag. Sr. Christine Nigg
Ordinariatskanzlerin

Mag. Harald Mattel
Generalvikar

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Erzb. Ordinariat Salzburg
Schriftleitung: Vizekanzler MMag. Albert Thaddäus Esterbauer-P.
Hersteller: Hausdruckerei der Erzdiözese Salzburg
Alle: Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg
Herstellungsort: Salzburg